

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.11.2024
Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 6.13

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen für die Welterbestadt Quedlinburg

Vorlage: BV-HFAQ/008/24

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Annahme von Spenden und Sponsoring mit einem Wert von über 1.000 Euro wie folgt zu:

Spenden

- 1.500,00 € Herr Robert Dög für Bürgerprojekt Brunnen „Friedliche Revolution 1989-1990 Deutsche Einheit“
- 2.000,00 € MBV Bausanitär u. Verkehrsabsicherung für Bürgerprojekt Brunnen „Friedliche Revolution 1989-1990 Deutsche Einheit“
- 1.500,00 € Dr. Adolf Helmut u. Brigitta Martha Peschel für Bürgerprojekt Brunnen „Friedliche Revolution 1989-1990 Deutsche Einheit“
- 3.000,00 € Grundstücksgesellschaft Haupthof GbR für Bürgerprojekt Brunnen „Friedliche Revolution 1989-1990 Deutsche Einheit“
- 5.000,00 € Wolff Energy Group GmbH für Bänke und Bäume zur Verschönerung der Stadt

Sponsoring

- 5.355,00 € Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg für „Tag des offenen Denkmals“ 2024
- 9.520,00 € Stadtwerke Quedlinburg GmbH für „Tag des offenen Denkmals“ 2024
- 1.500,00 € Stiftung der Kreissparkasse Quedlinburg für Veranstaltung „Mozart Affair“ anl. des 30jährigen Jubiläums der Kulturkirche St.Blasii

ungeändert beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.11.2024
Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 6.14

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen für die Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-HFAQ/009/24

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Annahme von Spenden und Sponsoring mit einem Wert von über 1.000 Euro wie folgt zu:

- 4.000 € vom Hilfswerk Lionsclub Quedlinburg e.V. für Spielgeräte im Sportpark „Klietz“

ungeändert beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)